

## Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27  
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>1</sup>**
**Bau- und Umweltdepartement (BUD)<sup>2</sup>**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.01	Bau- und Umweltdepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.02	Bau- und Umweltdepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.03	Bau- und Umweltdepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.04	Bau- und Umweltdepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.05	Bau- und Umweltdepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.06	Bau- und Umweltdepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats

1 sGS 140.1.

2 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 2 des XV. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 29. Juni 2021, nGS 2021-066 (sGS 141.3), im ganzen Anhang «Baudepartement» durch «Bau- und Umweltdepartement» ersetzt.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.07	Bau- und Umweltdepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.08	Bau- und Umweltdepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.09	Bau- und Umweltdepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.10	Bau- und Umweltdepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.11	Bau- und Umweltdepartement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.A.12 <sup>3</sup>	...	...	...	...
BUD.A.13 <sup>3</sup>	...	...	...	...
BUD.A.14 <sup>4</sup>	Bau- und Umweltdepartement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungsplänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister

3 Aufgehoben durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

4 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.14.01 <sup>5</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungsplänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen		Kantons-ingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.15 <sup>6</sup>	...	...	...	...
BUD.A.15.01 <sup>5</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit Dritten zur Überlassung von kantonalem Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen sowie zur Anmietung von fremdem Grundeigentum		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstück-geschäfte
BUD.A.16 <sup>7</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister

5 Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

6 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

7 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.16.01 <sup>8</sup>	Bau- und Umweltdepartement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.17 <sup>9</sup>	...	...	...	...
BUD.A.18 <sup>9</sup>	...	...	...	...
BUD.A.19 <sup>10</sup>	Bau- und Umweltdepartement	Abschluss und Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente im Bereich des Finanz- und Verwaltungsvermögens		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.20 <sup>9</sup>	...	...	...	...
BUD.A.21	Bau- und Umweltdepartement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantonsstrassen		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister und Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.22	Bau- und Umweltdepartement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.23	Bau- und Umweltdepartement	Genehmigung der Teilstrassenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

8 Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

9 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

10 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.24 <sup>11</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.25 <sup>12</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.26 <sup>13</sup>	...	...	...	...
BUD.A.27 <sup>11</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.28 <sup>14</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.28.01 <sup>15</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Entscheid über Einsprachen bei Vorhaben an kantonalen Gewässern	Art. 31 des Wasserbaugesetzes in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Wasserbauverordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.29 <sup>11</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau des Amtes für Wasser und Energie

11 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

12 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

13 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

14 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

15 Eingefügt durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.30 <sup>16</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.30.01 <sup>17</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.31 <sup>16</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.32 <sup>16</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über gemeinsame öffentliche Abwasseranlagen	Art. 8 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.33 <sup>16</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.34 <sup>16</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie

<sup>16</sup> Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

<sup>17</sup> Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.35 <sup>18</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Vollzug der gewässerschutzrechtlichen Vorschriften bei Verleihungen nach dem Gesetz über die Gewässernutzung	Art. 4 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserkraft
BUD.A.36 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.37 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.38 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.39 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.40 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.41 <sup>19</sup>	Bau- und Umwelt-departement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie sowie Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

18 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

19 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.41.01 <sup>20</sup>	Bau- und Umweltsdepartement	Herausgabe amtlicher Akten in Strafverfahren	Art. 56 <sup>quater</sup> des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung in Verbindung mit Art. 37 des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.01.01 <sup>21</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geo-information	Verfügungen über Ausnahmewilligungen betreffend Gewässerabstand, Waldabstand und Zonenkonformität innerhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Ortsplanung
BUD.B.01.02 <sup>21</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geo-information	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 9 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BUD.B.01.02.01 <sup>21</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geo-information	Verfügungen über Ausnahmewilligungen betreffend Gewässerabstand und Waldabstand ausserhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BUD.B.01.03	Amt für Raumentwicklung und Geo-information	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometerin oder Kantonsgeometer

<sup>20</sup> Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

<sup>21</sup> Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.01.04 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Stellungnahme und Kenntnisnahme betreffend kommunale Richtpläne	Art. 3 Bst. a und b der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.05 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Vorprüfung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Kreisplanerin oder Kreisplaner
BUD.B.01.06 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Genehmigung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.07 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von kommunalen Nutzungsplänen	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.08 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Veranlagung und Erhebung der Mehrwertabgabe sowie Anmeldung zur Eintragung und Löschung des gesetzlichen Pfandrechts	Art. 4 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.09 <sup>22</sup>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Zustimmungen zu Baubewilligungen im Gewässerraum und zur Unterschreitung des Abstands nach Art. 90 Abs. 2 und 3 des Planungs- und Baugesetzes	Art. 6 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Ortsplanung

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.02.01 <sup>23</sup> ...	...	...	...	...
BUD.B.02.02 <sup>23</sup> ...	...	...	...	...
BUD.B.02.03 <sup>23</sup> ...	...	...	...	...
BUD.B.02.04 <sup>24</sup> Tiefbauamt		Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektorin oder Strasseninspektor und Leiterin oder Leiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte
BUD.B.03.01 <sup>25</sup> Amt für Umwelt		Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung; Chemikaliengesetzgebung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Umwelt
BUD.B.03.02 <sup>25</sup> Amt für Umwelt		Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 10 c Abs. 1 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiterin oder Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung
BUD.B.03.03 <sup>26</sup> Amt für Umwelt		Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

23 Aufgehoben durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

24 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

25 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

26 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.04.01 <sup>27</sup>	Amt für Wasser und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
BUD.B.04.02 <sup>28</sup>	Amt für Wasser und Energie	Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.04.03 <sup>27</sup>	Amt für Wasser und Energie	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie
BUD.B.04.04 <sup>27</sup>	Amt für Wasser und Energie	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen über, in oder unter den Gewässern sowie auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BUD.B.04.05 <sup>27</sup>	Amt für Wasser und Energie	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächen-gewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 1 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BUD.B.04.06 <sup>29</sup>	Amt für Wasser und Energie	Zustimmungen im Zusammenhang mit Naturgefahren	Art. 7 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Naturgefahren

27 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

28 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

29 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.